

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Chemikalienprodukttyp	: Gemisch
Handelsname	: Febreze Textilerfrischer gegen Tiergerüche
Produktcode	: PA00170907/PA00170916

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit	
Funktions- oder Verwendungskategorie	: 55/999 Sonstige

**1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer +49 (0) 6131-232466 (24h)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Nicht klassifiziert

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gemisch: CLP-Klassifizierung nicht beantragt

**2.2.2. Etikettierung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

Gefahrsymbole	:	-
R-Sätze	:	Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft
S-Sätze	:	S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Nichts oder nur ein wenig Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome/Schäden nach einatmen	: Kann Reizungen oder asthmaähnliche Symptome verursachen.
Symptome/Schäden nach hautkontakt	: Leichte Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.

# Febreze Textilerfrischer gegen Tiergerüche

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Symptome/Schäden nach augenkontakt	: Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Schäden nach verschlucken	: Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO <sub>2</sub> ).
-----------------------	--

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen	: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung	: Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren	: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
---	--

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte	: Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	: Nicht anwendbar.
Zusammenlagerungsverbot	: Nicht anwendbar.
Lager	: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Gewebeauffrischer.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Information vorhanden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Handschutz	: Nicht anwendbar.
Augenschutz	: Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz	: Nicht anwendbar.
Atemschutz	: Nicht anwendbar.

# Febreze Textilerfrischer gegen Tiergerüche

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Erscheinungsbild	: Flüssigkeit.
Farbe	: Hell.
Geruch	: angenehm (Parfum).
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH	: ca. 4
Schmelzpunkt	: Nicht gemessen.
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Nicht gemessen.
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: Nicht gemessen.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	: Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen	: Not explosive.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht gemessen.
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1000 g/l
Kritische Temperatur	: > 70 °C
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	: Nicht gemessen.
Viskosität	: ca. 1 cP

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Krebs erzeugend: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: basierend auf verfügbaren Vorbereitungsdaten und Überbrückungsprinzipien sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Einschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

# Febreze Textilerfrischer gegen Tiergerüche

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Product gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### Febreze Textilerfrischer gegen Tiergerüche

Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	Ohne PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe.
---	-----------------------------------

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine weiteren Information vorhanden.

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

EURAL : 20 01 29\*

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise : Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*